

**Konzeption der Heilpädagogischen Jugendwohngruppe  
Haus 38**

**im Kinder- und Jugendwohnen des Bathildisheim e.V.**

**Inhalt:**

**Der Bathildisheim e.V. - Grundaussagen zum Träger**

<b>Inhalt:</b> .....	<b>- 2 -</b>
<b>Der Bathildisheim e.V. - Grundaussagen zum Träger</b> .....	<b>- 2 -</b>
<b>Der Bathildisheim e.V. – Grundaussagen zum Träger</b> .....	<b>- 3 -</b>
<b>1 Die Heilpädagogische Jugendwohngruppe Haus 38</b> .....	<b>- 4 -</b>
1.1 Zielgruppe .....	- 4 -
1.2 Vorüberlegungen.....	- 4 -
1.3 Diagnostik .....	- 5 -
1.4 Erziehungsziele.....	- 5 -
1.5 Bezugserzieherchaft.....	- 6 -
1.6 Sozial- und heilpädagogische Haltung des Fachpersonals.....	- 6 -
1.7 Strukturelle Aspekte und Bestandteile der Regelleistung .....	- 6 -
1.8 Methodische Aspekte .....	- 7 -
<b>2 Fachliche Standards der Teamarbeit</b> .....	<b>- 7 -</b>
<b>3 Begleitung und Hilfestellung für das pädagogische Team</b> .....	<b>- 8 -</b>
<b>4 Elternarbeit</b> .....	<b>- 8 -</b>
<b>5 Pädagogische Arbeit im sozialen Umfeld</b> .....	<b>- 8 -</b>
5.1 Schulische Förderung .....	- 8 -
5.2 Freizeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben .....	- 9 -
5.3 Partizipation, Beschwerdemanagement, Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII .....	- 10 -
5.4 Zusammenarbeit mit Arztpraxen, Kliniken und Therapeuten .....	- 10 -
5.5 Zusammenarbeit mit Behörden u. anderen externen Stellen .....	- 11 -
<b>6 Qualitätssicherung</b> .....	<b>- 11 -</b>
<b>7 Organisatorische Rahmenbedingungen</b> .....	<b>- 11 -</b>
7.1 Gruppengröße/-struktur .....	- 11 -
7.2 Räumliche Ausstattung .....	- 11 -
7.3 Ausschlußkriterien.....	- 12 -
7.4 Personal.....	- 12 -
7.5 Perspektivplanung.....	- 12 -

## **Der Bathildisheim e.V. – Grundaussagen zum Träger**

Der Bathildisheim e.V. ist ein diakonisches gemeinnütziges Unternehmen. Er widmet sich der Beschulung, Ausbildung, Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderung aller Altersstufen. Er unterhält eine Förderschule mit Kinder- und Jugendwohnen und Therapeutischem Fachdienst, Heilpädagogische Wohnheime, Ambulant Betreutes Wohnen inkl. Offener Hilfen, eine Werkstatt für behinderte Menschen und ein Berufsbildungswerk mit insgesamt mehr als 750 Mitarbeitern.

Das Kinder- und Jugendwohnen bietet ca. 120 Schülern der Karl-Preising-Schule im Alter von 6 – 18 Jahren individuelle Wohnmöglichkeiten. In Dauerwohngruppen ist die Betreuung über die Wochenenden und Ferienzeiten ebenso sichergestellt, wie die bewohnerspezifische sozialpädagogische Begleitung. Seit Juli 2015 ist das Kinder- und Jugendwohnen darüber hinaus im Bereich der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer engagiert.

Die wesentliche gemeinsame Aufgabe der verschiedenen Arbeitsbereiche des Bathildisheim e.V. ist die ganzheitliche, umfassende Förderung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen und Unterstützungsbedarfen.

### ***Inklusion***

Bei der Weiterentwicklung unserer Dienstleistungen leitet uns die Vision von einem inklusiven Gemeinwesen. Die Zukunft unserer Dienstleistungen sehen wir daher in inklusiven statt exklusiven Angeboten. Inklusion meint das selbstverständliche Dabeisein von Menschen mit Behinderung und Entwicklungsbeeinträchtigung in den gesellschaftlichen Zusammenhängen wie Wohnen, Arbeit, Bildung, Kultur und Sport. Der Bathildisheim e.V. begleitet die Menschen mit Unterstützungsbedarf in den jeweiligen Sozialräumen.

### ***Christliche Werteorientierung***

Maßgeblich für unsere Arbeit ist das biblisch-christliche Menschenbild: Jeder Mensch ist von Gott gewollt, geliebt und vor ihm verantwortlich. Wir begreifen auch Leiden und Sterben als Teil allen menschlichen Lebens und lassen uns davon anrühren. Unser Bemühen, unser Handeln am Vorbild des Jesus von Nazareth zu orientieren, bedeutet uns eine ständig neu zu bewältigende Herausforderung. Über Glaubensfragen wollen wir im Dialog bleiben.

### ***Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit***

Wir arbeiten fachlich kompetent und wirtschaftlich nach unternehmerischen Grundsätzen, um im Interesse unserer Klienten eine umfassende und hochwertige Förderung sicherstellen zu können.

# 1 Die Heilpädagogische Jugendwohngruppe Haus 38

Es handelt sich um eine vollstationäre, schichtbetriebene koedukative Wohngruppe in der Bathildisstraße 38, 34454 Bad Arolsen, mit nachfolgendem Leistungsangebot analog § 8 Hess. Rahmenvereinbarung:

**Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform  
(§ 27 i.V.m. § 34 SGB VIII)**

**Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche  
(§ 35a SGB VIII)**

**Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung  
(§ 41 SGB VIII)**

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:1,8

## 1.1 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an junge Menschen beiderlei Geschlechts, die aufgrund von defizitären familiären Strukturen nicht innerhalb ihrer Familie versorgt werden können sowie an Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsdefiziten. Aufgenommen werden können sowohl Kinder und Jugendliche, bei denen das Ziel der Rückführung im Vordergrund steht wie an solche, bei denen langfristig die Verselbständigung auf Grundlage des §41 SGB VIII voraussichtlich dauerhaft außerhalb der Familie stattfinden muss.

Für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Behinderungen –ggf. in Verbindung mit einem jugendhilferechtlichen Hilfebedarf– halten wir spezialisierte Wohngruppen in unserem Internatsbereich vor.

Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt der Bereichsleitung des Kinder- und Jugendwohnens. Sie ergeht nach eingehender Fallprüfung auf Grundlage der von Seiten der nachfragenden Stellen vorgelegten Unterlagen.

Das Aufnahmealter beträgt ab 6 Jahre.

Um den Erfolg der Maßnahme zu ermöglichen, gehen wir im Regelfall von einer mindestens zweijährigen Verweildauer aus.

## 1.2 Vorüberlegungen

Davon ausgehend, dass im heilpädagogisch/therapeutischen Feld die Wirksamkeit von Interventionsansätzen etwa im Hinblick auf den Abbau störungsspezifischer Schwierigkeiten oder die Vermittlung pro-sozialer Verhaltensweisen ganz wesentlich mit der Persönlichkeit der Akteure verknüpft ist, kommt dem Aspekt der Beziehungsgestaltung eine zentrale Bedeutung zu. Dies gilt in besonderer Weise für Kinder und Jugendliche, die von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht sind.

*Erst verstehen, dann erziehen (P. Moor)*

Eine bedeutsame Reflexionsebene im Hinblick auf die Gestaltung von Beziehungsangeboten ist deren Bezug zum Entwicklungsstand und den daraus abzuleitenden Bedarfslagen des jungen Menschen. Wie in allen Bereichen des Kinder- und Jugendwohnens wird in der heilpädagogischen Arbeit der Wohngruppe „Haus 38“ das fachliche Leitkonzept der „Entwicklungsfreundlichen Beziehung“ (EfB®) umgesetzt. Dies bietet die Gewähr dafür, dass die Erziehungs- und Förderplanung auf Grundlage einer entwicklungspsychologisch fundierten Erhebung des Entwicklungsstandes in zentralen Dimensionen entwickelt und

fortgeschrieben wird. Das Betreuungsangebot ist daher in besonderer Weise auf Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsbeeinträchtigungen im Bereich des Sozialverhaltens und der Emotionen sowie Problemlagen im Bereich der Beziehungs- und Bindungsfähigkeit und sich daraus ergebenden Krisen wie Schulverweigerung, emotionalem Rückzug sowie negativ geprägtem Selbstkonzept zugeschnitten.

### 1.3 Diagnostik

Nach einer Eingewöhnungszeit von ca. 6 Monaten erfolgt die differenzierte Erhebung des Entwicklungsstandes auf entwicklungspsychologischer Grundlage im Zusammenwirken mit dem heilpädagogisch-psychologischen Fachdienst. Fachliches Leitkonzept der Arbeit im Gesamtbereich des Kinder- und Jugendwohnens des Trägers ist die Methode der „Entwicklungsfreundlichen Beziehung“ (EfB®). Zentrales Instrument zur Erhebung des Entwicklungsstandes in den wesentlichen Dimensionen sozio-emotionale Entwicklung, kognitive Entwicklung, Spielentwicklung und Lebenspraxis ist der sog. BEPKI (Befindlichkeitsorientiertes Entwicklungsprofil für normal begabte Kinder und Menschen mit Intelligenzminderung).

Nach Absprache mit der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt initiiert der/die Bezugserzieher/ in ein Gespräch zur Hilfe-/Erziehungsplanung, an dem alle relevanten Bezugspersonen teilnehmen. Vorab wird ein Entwicklungsbericht durch die Einrichtung erstellt. Die Gesprächsergebnisse werden von Seiten des Jugendamtsmitarbeiters verschriftlicht. Des Weiteren stellen sie die Grundlage für den nachfolgend zu erstellenden Erziehungsplan dar. Die Beobachtungen und Erfahrungen aus dem verschiedenen Bezugssystemen (Schule, Elternhaus, Therapie...) fließen darin ein. Ziel ist eine abgestimmte Einschätzung zur Entwicklungssituation des jungen Menschen und die Entwicklung daran anknüpfender Maßnahmen zur Entwicklungsförderung unter Federführung des heilpädagogisch-psychologischen Fachdienstes.

### 1.4 Erziehungsziele

Im Rahmen der heilpädagogischen Arbeit der Wohngruppe stellen die Bereiche Selbstwahrnehmung, Empathie, Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit übergeordnete Ziele dar. Weitere Maßnahmeziele sind:

- Aufbau vertrauensvoller und tragfähiger Beziehungen zwischen Kind/Jugendlichem und der jeweiligen Bezugsfachkraft
- Regelakzeptanz
- Überwindung störungsspezifischer Schwierigkeiten
- Erwerb fundamentaler Sozialkompetenzen/ soziales Lernen in der Gruppe
- (Wieder-)Eingliederung in die reale Lebenswelt (Bewältigung von Alltagsanforderungen und Verselbständigung im Hinblick auf Tagesstruktur, Arbeit und Freizeit)
- Strukturierung des Alltags - Kennenlernen eines geregelten Tagesablaufes (regelmäßiges Essen, Körperpflege, Einkauf, Hauswirtschaft...)
- Einbindung in das soziale Umfeld (Gleichaltrigen-Kontakte, Gruppen, Vereine...)
- Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes
- (Re-)Aktivierung von Selbstwirksamkeitserfahrungen (Grundvoraussetzungen sind Problembewusstsein und die Bereitschaft zur Veränderung; das Kind/der Jugendliche erlebt, dass durch eigenes Tun und Handeln etwas Reales bewirkt werden kann)

- Entwicklung einer stabilen Lern- und Leistungsbereitschaft
- Begleitung der schulischen Entwicklung mit dem Ziel eines qualifizierten Schulabschlusses
- Kompetenz im Umgang mit Ämtern, Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen
- Gruppenfähigkeit (Aushalten von Gruppensituationen, Akzeptanz von Gruppenregeln, Normen, Werte, soziale Kompetenzen wie Hilfsbereitschaft, Toleranz, Kompromissfähigkeit, Bedürfnisaufschub, Konfliktfähigkeit, angemessene Selbstbehauptung)
- positive Beeinflussung des Selbstkonzeptes (korrigierende Erfahrungen, Selbstwirksamkeitserfahrung, Entwicklung von Selbstbewusstsein und Leistungsbereitschaft, positive Einstellung zum Körper und Leistungsfähigkeit)
- Bewusstsein für eine gesunde Lebensführung (Ernährung, Sport/Bewegung, Hygiene, ...)
- regelmäßiger Schulbesuch
- Resilienzförderung
- Ausweitung sozialer Beziehungen (gruppenübergreifende Angebote, umfassende Teilhabe am sozialen Leben der Gemeinschaft/ Sozialraum-Orientierung, Ausweitung von Freizeitinteressen, Hobbys etc.)
- Lebenspraktische Verselbständigung (Bewältigung von Alltagsanforderungen)
- Intensive Begleitung und Unterstützung im Hinblick auf die Entwicklung kohärenter Lebensperspektiven (Sinn-Vermittlung)
- Je nach Alter und Entwicklungsstand: Klärung der Beziehung zum Herkunftsmilieu, Eltern- und Angehörigenarbeit, Vorbereitung auf eine Rückführung ins Elternhaus oder Verselbständigung außerhalb der Familie
- Entwicklung tragfähiger nachschulischer Perspektiven bzgl. Wohnen und Beschäftigung und Begleitung des Überganges (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)

## **1.5 Bezugserzieherschaft**

Die Festlegung der Bezugserzieherschaft für ein/en Kind/Jugendlichen erfolgt möglichst zeitnah zum Aufnahmezeitpunkt. Ein Wechsel ist möglich, wenn wesentliche Gründe dafür bestehen. Das Kind, bzw. der Jugendliche wird in diesen Entscheidungsprozess einbezogen.

## **1.6 Sozial- und heilpädagogische Haltung des Fachpersonals**

- Dialogische Beziehungsgestaltung (Begegnung auf „Augenhöhe“)
- Kompetenzorientierung („für das Fehlende“ statt „gegen den Fehler“)
- Voraussetzungslose (nicht an Vorbedingungen geknüpfte) Annahme
- Empathie
- Echtheit, Stimmigkeit

## **1.7 Strukturelle Aspekte und Bestandteile der Regelleistung**

- Alltagsstruktur (Orientierungs-/Strukturierungshilfen im Alltag, Gruppenregeln, Rituale, Klarheit bezüglich Aufgaben und Zuständigkeiten, regelmäßige Gruppengespräche (Aushandlungsprozesse bzgl. des aktuellen Regelungsbedarfes)).
- Sicherstellung ausreichender Rückzugsmöglichkeiten durch Einzelzimmer und weitläufiges Gelände mit Grünflächen.
- Zentrale Lage im Stadtgebiet Bad Arolsen mit guter Verkehrsanbindung.
- Gemeinsame Mahlzeiten in der Gruppe

- Regelmäßiges gemeinsames/selbständiges einkaufen durch die Bewohner (je nach Alter/Entwicklungsstand)
- Am Wochenende gemeinsames/selbständiges zubereiten der Mittagsmahlzeit
- Klare Strukturen im Alltagsleben, um Stabilität, Sicherheit und Orientierung zu geben
- An den Wochenenden geplante Gruppenaktionen
- Freizeitpädagogische Angebote im Rahmen der Wohngruppe (Sport-, Outdoor-, Kreativangebote) sowie Teilhabe an Angeboten im Sozialraum (Jugendzentrum, Freizeitbad Arobella, Kurse, Vereinsmitgliedschaften etc.)
- Fördern und Erschließen von Interessen u. Hobbys
- Fördern von Freundschaften außerhalb der Einrichtung
- Täglich wechselnde „Dienste“(Gruppenämter) in der Wohngruppe für jeden Bewohner
- Teilnahme am wöchentlich stattfindendem Gruppenabend
- Jährliche Ferienfreizeit

### **1.8 Methodische Aspekte**

- Fachspezifische Kompetenzen (bspw. fundierte Kenntnisse entwicklungspsychologischer Zusammenhänge), fortlaufende Schulungen und vertiefte Auseinandersetzung mit dem fachlichen Leitkonzept der „Entwicklungsfreundlichen Beziehung“ (EfB) sowie der methodischen Ansätze der Schemapädagogik, Kenntnis kinder- u. jugendpsychiatrischer Diagnosen und Interventionsansätze (bspw. Verstärkerpläne), TEACCH-Ansatz, alters- und entwicklungsstandgerechte spiel- und freizeitpädagogische Kompetenz, Wahrnehmungsförderung, Gesprächsführung und Moderation, Kenntnisse gruppenspezifischer Prozesse, Konfliktbewältigungsstrategien/Krisenintervention etc).
- Ermöglichung von „Regression“, abendliche gemeinsame Reflexion des Tages als „fixes Ritual“.
- Am Entwicklungsstand orientierte sexualpädagogische Begleitung
- Hinführung zu einer kritischen Haltung bzgl. der Nutzung von Medien, insb. hinsichtlich der Chancen und Risiken sozialer Netzwerke
- Umsetzung des Präventions- und Partizipationskonzeptes
- Eltern- und Angehörigenarbeit „auf Augenhöhe“, d.h. mit wertschätzender, empathischer Grundhaltung mit dem Ziel der Herstellung „ausreichend guter“ Arbeitsbeziehungen – sofern möglich Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und Einbeziehung in die Umsetzung der Erziehungsplanung.

Das fachliche Leitkonzept der „entwicklungsfreundlichen Beziehung“ wird ergänzt durch das methodische Repertoire der sog. Schema-Pädagogik. Schemapädagogen realisieren eine spezielle Beziehungsgestaltung, um Vertrauen, Solidarität und Sympathie aufzubauen. Dies ermöglicht dann die gemeinsame Thematisierung der Persönlichkeitsfacetten (Schemamodi). Der Jugendliche entwickelt so schrittweise ein Problembewusstsein, welches es möglich macht, Verhaltensänderungen herbeizuführen. Die schemapädagogische Herangehensweise zielt vor allem auf den Ausbau vorhandener Kompetenzen (Ressourcen-Aktivierung) zur Aktualisierung, Klärung und Bewältigung von Problemlagen.

## **2 Fachliche Standards der Teamarbeit**

- Sicherstellung des Informationsflusses intern sowie weiterer am pädagogischen Prozess Beteiligter (Schulen und Ausbildungsstätten, Eltern, Leistungsträger etc.)
- Sorgfältige Hilfe- und Erziehungsplanung (Verschriftlichung, regelmäßige Fortschreibung)
- Bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Umfassende Dokumentation (edv-gestützt)
- Wöchentliche Teambesprechungen
- Kooperative interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Verpflichtung zu kontinuierlicher Fortbildung
- Regelmäßige Fallbesprechungen/ Reflexion/ kritische Bedarfsanalyse

### **3 Begleitung und Hilfestellung für das pädagogische Team**

- Regelmäßige externe Supervision
- Fallsupervision durch konsiliarisch tätigen Kinder- und Jugendpsychiater
- Enge Kooperation mit Fachkliniken wie Kinder- und Jugendpsychiatrien, Neuropädiatrien und Beratungsstellen.
- Verpflichtende und optionale Fort- und Weiterbildungsangebote.
- Jährliche, begleitete Klausur des Fachkräfte-Teams.
- Beratende Unterstützung durch die Therapeutischen Fachdienste und die Bereichsleitung.

### **4 Elternarbeit**

Im Zuge der Elternarbeit findet ein strukturierter, mindestens telefonischer regelmäßiger Austausch statt. Die Sorgeberechtigten werden soweit möglich in den Prozess der Erziehungsplanung einbezogen. Regelmäßig wird im Laufe des ersten halben Jahres ein Hausbesuch von Fachkräften der Wohngruppe im Elternhaus angestrebt. In vielen Fällen trägt eine intensive Elternarbeit wesentlich zum Erreichen der angestrebten Maßnahmeziele (Rückführung ins Elternhaus oder in eine selbständige Lebensperspektive) bei. Daher besitzt bspw. die Beratung von Eltern im Hinblick auf die Erarbeitung von Handlungs- u. Problemlösungsstrategien einen hohen Stellenwert. Die Frequenz der Kontakte zum Herkunftsmilieu wird insbesondere in der Eingewöhnungszeit mit der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes abgestimmt.

### **5 Pädagogische Arbeit im sozialen Umfeld**

#### **5.1 Schulische Förderung**

Das Angebotsspektrum der auf dem Gelände befindlichen Karl-Preising-Schule umfasst nahezu alle sonderpädagogischen Fachrichtungen wie z.B. Lernhilfe, Erziehungshilfe, Schule für Kranke.

Dies erleichtert die enge Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Informationsaustausch mit den jeweiligen Klassenlehrern.

Darüber hinaus existiert in Bad Arolsen, bzw. in der Region eine Vielzahl schulischer Angebote. So sind eine intensive Kooperation und der Austausch auf „kurzen Wegen“ möglich.



Die Einbeziehung von Fachlehrern, Mitarbeitern des schulpsychologischen Dienstes, Schulsozialarbeitern oder von Vertrauenslehrern in Fallgespräche oder interdisziplinäre Fachrunden ist zeitnah realisierbar.

Die Teilnahme an Elternabenden sowie anderen schulischen Veranstaltungen ist für die pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe obligatorisch, sofern diese Aufgabe nicht von den Eltern wahrgenommen wird.

Die tägliche Hausaufgabenbetreuung und die Unterstützung in der Vorbereitung zu Klausuren bzw. Abschlussprüfungen sind weitere zentrale Schwerpunkte in der pädagogischen Arbeit.

Im Hinblick auf die Organisation der Betriebspraktika im Rahmen des Schulunterrichtes wirken die Fachkräfte der Wohngruppe mit.

Die psychosoziale Betreuung zur Unterstützung von Leistungsmotivation oder bezüglich der sozialen Stellung in Klasse und Schule stellt einen wichtigen Baustein der Erziehungsplanung für den einzelnen Jugendlichen, das einzelne Kind dar.

Im Bedarfsfall wird bei gravierenden schulischen Defiziten in Absprache mit den Lehrkräften externer Nachhilfeunterricht organisiert. Schüler mit ADHS und/oder Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen können bei Vorliegen einer entsprechenden Verordnung durch den ergotherapeutischen Fachdienst des Bathildisheims oder eine externe Praxis behandelt werden (Bspw. Marburger Konzentrationstraining, Psychomotorik)

Um eine erfolgreiche Arbeit mit den jungen Menschen zu erreichen, streben wir eine enge Verzahnung der Hilfe-/Erziehungsplanung der Wohngruppe und der Förderplanung der Schule an. In diesem Zusammenhang nimmt die qualifizierte Erhebung der entwicklungspsychologischen Ausgangslage einen hohen Stellenwert ein. Zuständig ist der Bezugserzieher, bzw. dessen Stellvertreter.

## **5.2 Freizeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**

Bedarfsorientierte freizeitpädagogische Angebote stellen einen Schwerpunkt unserer heilpädagogischen Arbeit dar. Neben der Vermittlung von individuellen Sinnperspektiven (Hobbys) fördern sie Gruppenfähigkeit, Selbstwert und Beziehungsfähigkeit. Auf diesem Hintergrund leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung psychosozialer Stabilität. Je nach individuellem Entwicklungsstand variieren die Schwerpunktsetzungen zwischen Einzelmaßnahmen wie gezielte Spielentwicklungsförderung, Angeboten in der Wohngruppe und Teilnahme an externen Freizeitgruppen (Sportvereine, Feuerwehr, Pfadfinder, Jugend-u. Kulturzentrum „Come-In“ etc.).

Die Mitarbeiter/innen der Wohngruppe halten sich über die verschiedenen Angebote im Sozialraum auf dem Laufenden. Themenschwerpunkte sind sportliche, kulturelle und gemeinwesenorientierte Angebote. Je nach individuellen Voraussetzungen müssen Interessen angebahnt, unterstützt oder Motivationsarbeit geleistet wie auch die Teilnahme an externen Angeboten evt. zeitweilig von Seiten der Fachkräfte begleitet werden. Die Fortführung von zum Aufnahmezeitpunkt bereits ausgeübten Freizeitaktivitäten wird im Rahmen der im örtlichen Umfeld vorhandenen Möglichkeiten sichergestellt. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Internatsbereich in der Bathildisstraße besteht die Möglichkeit, an den dort angebotenen sog. „gruppenübergreifenden“ AGs wie bspw. Outdoorgruppe, Bogensportgruppe, Coolness-Training (Selbstbehauptung) usw. teil zu nehmen.

Beihilfen für notwendige Ausrüstung für die Ausübung von Freizeitaktivitäten werden ggf. beim Jugendhilfeträger beantragt.

Die Kinder und Jugendlichen werden zur Teilhabe am Leben in der Kirchengemeinde ermutigt. Religiöse Feste wie Taufe, Kommunion, Konfirmation, Firmung können in Absprache mit den Sorgeberechtigten in der Wohngruppe ausgerichtet werden. Angehörigen anderer Glaubensrichtungen wird im Rahmen der regionalen Erreichbarkeit (Dienstfahrzeuge, ÖPNV) die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen ermöglicht. Grundsätzlich begeben wir allen anerkannten Glaubensrichtungen gegenüber mit Offenheit und Toleranz.

### **5.3 Partizipation, Beschwerdemanagement, Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII**

Die Beteiligung der jungen Menschen an Entscheidungsprozessen und Informationsflüssen, die sie unmittelbar betreffen, ist ein Kernelement der pädagogischen Arbeit (Empowerment, Vermittlung von Selbstwirksamkeit). Es wird auf allen Ebenen sichergestellt, dass die jungen Menschen entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes in alle sie betreffenden Entscheidungsprozesse eingebunden werden (Bsp.: Gestaltung der Räumlichkeiten, Teilnahme an Gruppenbesprechungen, Beteiligung hinsichtlich Gruppenregeln, strukturierte Vermittlung von Mitsprache- und Beteiligungsrechten) Berichte und Einschätzungen zu Leistung und Verhalten des jungen Menschen werden mit den Betroffenen besprochen. Interventionen, Veränderungen der Zielsetzung sowie spezielle Hilfsmaßnahmen sollen immer im Rahmen der individuellen Möglichkeiten nachvollziehbar sein. Konkrete Beteiligung findet in Hilfesprechungen statt.

Es existiert ein schriftlich fixiertes, strukturiertes und transparentes Beschwerde-Management (s. Anhang). Gleiches gilt für die Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII im Hinblick auf die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe wie Gefährdungseinschätzung, Meldewege, Einsatz der Kinderschutz-Fachkraft.

### **5.4 Zusammenarbeit mit Arztpraxen, Kliniken und Therapeuten**

Bei der Aufnahme wird eine Schweigepflichtentbindung von den Sorgeberechtigten erbeten und sowohl in der Hauptakte als auch in der Wohngruppe hinterlegt.

Das pädagogische Fachpersonal der Wohngruppe unterhält direkten Kontakt zu relevanten Kliniken (SPZ/KJP) und Ärzten.

Es besteht freie Arztwahl.

Der Bezugserzieher stellt in Absprache mit den Sorgeberechtigten sicher, dass ärztliche Vorsorgetermine und Verlaufskontrollen wahrgenommen werden. Dies gilt auch im Falle von stationären Klinikaufenthalten.

Ergänzend zu den verschiedenen Regelleistungen können entsprechend den Vereinbarungen im Hilfeplan pädagogische und / oder therapeutische Zusatzleistungen in Anspruch genommen werden.

## **5.5 Zusammenarbeit mit Behörden u. anderen externen Stellen**

Die Kontakte zur fallzuständigen Fachkraft der Jugendhilfe hält im Regelfall der Bezugserzieher.

Besondere meldepflichtige Vorkommnisse werden durch die Einrichtungsleitung dem zuständigen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Heimaufsicht unmittelbar zur Kenntnis gebracht.

Für junge Volljährige wird regelhaft die Frage des Nachfolgesettings mit der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes thematisiert.  
Die Kooperation mit dem Rehaberater der Agentur für Arbeit ist in diesem Zusammenhang zwingend notwendig.

Im Bedarfsfall nimmt die Wohngruppe zeitnah Kontakt zu relevanten Beratungsstellen wie Drogenberatung, Schuldnerberatung, Pro Familia etc. auf.

Sofern in der Herkunftsfamilie externe Hilfen (z.B. SpFh) installiert sind und eine Kontaktaufnahme im Kontext des individuellen Hilfesettings für hilfreich erachtet wird, wird diese von Seiten der Wohngruppe sichergestellt. Voraussetzung dafür ist das Einverständnis der Sorgeberechtigten.

Die Zusammenarbeit mit Psychotherapeuten besitzt einen hohen Stellenwert, wobei diese im pädagogischen Kontext überwiegend beratende Funktion wahrnehmen. Therapeutische Leistungen können durch unseren internen heilpädagogisch-psychologischen Fachdienst oder durch externe Therapeuten auf der Basis von Fachleistungsstunden erbracht werden.

Eine sprach-heilpädagogische Begleitung ist bei Schülern der Karl-Preising-Schule gegeben. Ergo- und physiotherapeutische Leistungen sowie Sprachtherapie bedürfen der ärztlichen Verordnung.

## **6 Qualitätssicherung**

Der Leiter der Einrichtung ist Teilnehmer des ständigen Arbeitskreises nach §78 KJHG; die Einrichtung verpflichtet sich auf die Einhaltung der dort erarbeiteten Standards nach §79a SGB VIII. Zur Evaluation kommen die im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Landkreis erarbeiteten Checklisten zur Anwendung. Darüber hinaus befindet sich der Bereich Kinder- und Jugendwohnen des Bathildisheim e.V. im Prozess der Implementierung eines QM-Systems nach DIN-ISO 9001:2015.

## **7 Organisatorische Rahmenbedingungen**

### **7.1 Gruppengröße/-struktur**

Die Gruppengröße beträgt 9 Kinder und Jugendliche. Aufgrund des koedukativen Charakters der Wohngruppe stehen getrennte Sanitarräumlichkeiten zur Verfügung.

### **7.2 Räumliche Ausstattung**

Die jungen Menschen bewohnen ausschließlich Einzelzimmer. Zusätzlich zu den Bewohnerzimmern stehen in dem Gebäude eine Wohnküche, ein Gruppenraum, ausreichend sanitäre Anlagen, ein Abstellraum sowie ein Mitarbeiterzimmer zur Verfügung.

An das Wohngebäude schließt sich eine großzügige Grünfläche mit Baumbestand an, die ebenfalls für Sport- und Freizeitaktivitäten genutzt werden kann.

### **7.3 Ausschlußkriterien**

Nicht aufgenommen werden können Kinder u. Jugendliche mit

- erheblicher Suizidalität
- akuten Psychosen
- hoher Gewaltbereitschaft
- chronifizierter Abhängigkeit von Suchtmitteln (stoffgebundene Abhängigkeitserkrankungen wie Alkohol, BTM)
- erheblichen Mobilitätseinschränkungen/Körperbehinderungen
- dauerhaften Entweichungstendenzen

Für den Personenkreis der Schüler mit ausgeprägter geistiger und/oder Körperbehinderung halten wir in unserem Schülerinternat spezialisierte Wohngruppen vor.

Weitere Fragestellungen sind auf dem Wege der Einzelfallprüfung zu klären.

### **7.4 Personal**

Das pädagogische Fachpersonal besteht aus Erziehern, Sozial- und Heilpädagogen, die die Bereitschaft zur permanenten Fortbildung und Fachsupervision mitbringen.

Entsprechend dem vereinbarten Fachkraftschlüssel von 1:1,8 werden pädagogische Fachkräfte im Umfang von 5 VZ Stellen vorgehalten. Schwerpunkte im Bereich der Personaleinsatzplanung sind die Kernzeiten nachmittags/früher Abend sowie mit Blick auf die Umsetzung freizeitpädagogischer Inhalte die Wochenenden und Ferienzeiten.

Die Betreuung in der Nacht wird durch Bereitschaftsdienste der pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe abgedeckt.

Grundsätzlich werden die pädagogischen Fachkräfte in der Wohngruppe durch hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen entlastet. Jedoch sieht das pädagogische Konzept auch die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen bei Raumpflege und Hauswirtschaft vor.

### **7.5 Perspektivplanung**

Mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf zur Beendigung der vollstationären Maßnahme werden auf der Grundlage einer mit allen Beteiligten abgestimmten Hilfeplanung (§36 SGBVIII) in Perspektivplanungsgesprächen mit dem jungen Menschen, dem Jugendamt, der Schule, ggf. der Arbeitsagentur und weiteren maßgeblichen Akteuren mögliche Anschlussperspektiven bezüglich Wohnen und Beschäftigung eruiert. Sofern ein Verbleib in der Region gewünscht wird, können hier in enger Kooperation mit Trägern in der Region, aber auch über Angebote in eigener Trägerschaft wie dem Berufsbildungswerk Nordhessen, dem Betreuten Wohnen und dem Angebot für seelisch behinderte Menschen im Bereich der WfbM über Potenzialanalysen, Praktika etc. geeignete Maßnahmen entwickelt und erprobt werden. Auf der Basis von Fachleistungsstunden kann im Einzelfall eine Nachbetreuung in einer eigenen Wohnung durch Mitarbeitende aus dem vollstationären Bereich oder externe Kräfte geleistet werden.

**Diese Konzeption wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.**

**Anlagen:**

- Sexualpädagogische Grundaussagen (das bereichsspezifische sexualpädagogische Konzept befindet sich in der Überarbeitung und wird zeitnah nach Fertigstellung nachgereicht)
- Beschwerdemanagement
- Kriseninterventionskonzept